



Wahlvorschlag

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

	Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Wohnort	Partei
1.					
	E-Mail-Adresse		Natel Nr.		

Ein Wahlvorschlag ist gültig wenn er:

- a) bis 21. Juni 2024, 12.00 Uhr, eintrifft bei: Ortsgemeinde Rüthi
Staatsstrasse 129
9464 Rüthi
- b) unterzeichnet ist von wenigstens 15 Stimmberechtigten der Ortsgemeinde Rüthi.
- c) höchstens 1 wählbare Kandidatin oder Kandidaten enthält (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind), die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 20bis UAG). Dem Wahlvorschlag ist von jeder kandidierenden Person das ausgefüllte Blatt "Zustimmungserklärung Kandidatur" beizufügen.

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.